

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0174-I/A/15/2015

Wien, am 15. Juli 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5044/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Dr. Andreas Karlsböck und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass für die Beantwortung der vorliegenden parlamentarischen Anfrage Stellungnahmen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger sowie der Wiener Gebietskrankenkasse eingeholt wurden, die den nachstehenden Ausführungen zugrunde liegen.

Frage 1:

Hinsichtlich der genauen Ausschreibungsbedingungen der Wiener Gebietskrankenkasse verweise ich auf die beiliegende Kopie der KFO-Planstellenvereinbarung (siehe Beilage 1).

Frage 2:

Nach Mitteilung der Wiener Gebietskrankenkasse ist/war über die Ausschreibungsbedingungen und das Ergebnis der Ausschreibung der Niederlassungsausschuss zur Entscheidung berufen. Der Niederlassungsausschuss ist ein gem. § 14 der gesamtvertraglichen Vereinbarung vom 16. Dezember 2014 für die Auswahl und Invertragnahme von Kieferorthopäd/inn/en eingesetztes Gremium aus mindestens jeweils drei stimmberechtigten Vertreter/inne/n der Landes Zahnärztekammer für Wien und der Wiener Gebietskrankenkasse.

Frage 3:

Laut Mitteilung der Landes Zahnärztekammer Wien haben sich 69 Zahnärztinnen und -ärzte an der Ausschreibung beteiligt.

Frage 4:

Nach Reihung der Bewerber/innen können aus heutiger Sicht 29 von 32 Planstellen besetzt werden. Dies unter der Voraussetzung, dass die jeweils Erstgereihten den geforderten Berufserfahrungsnachweis erbringen können; das ist der Nachweis von 20 in den letzten drei Jahren abgeschlossenen Multibracket-Behandlungsfällen, bei denen, bezogen auf alle diese Fälle, im Durchschnitt eine Verbesserung um mindestens 70 % bewirkt wurde. Diese Fälle müssen im Rahmen der selbständigen Berufsausübung (§ 23 ZÄG) persönlich geplant, durchgeführt und dokumentiert worden sein.

Die erforderlichen Unterlagen werden nach Vorlage durch die Landes Zahnärztekammer Wien gemeinsam von der Wiener Gebietskrankenkasse und der Landes Zahnärztekammer Wien geprüft. Eine aktuelle Liste aller Zahnärzte mit Kassenvertrag für Kieferorthopädie (Gratiszahnspange) findet sich unter <http://www.hauptverband.at/portal27/portal/hvbportal/content/contentWindow?contentid=10008.620931&action=b&cacheability=PAGE&version=1435918541>.

Frage 5:

Jährlich wird mit mindestens 4.000 Behandlungsfällen kieferorthopädische Hauptbehandlung gem. § 153a ASVG für Wien gerechnet.

Frage 6:

Die gesetzlichen Grundlagen für die Auswahl von Vertragsärztinnen und -ärzten enthält § 343 ASVG, auf dessen Abs. 1a (idF BGBl. II Nr. 64/2015) beruht die Reihungskriterien-Verordnung.

Die Vertragsvergabe entspricht den in diesem Rahmen zwischen der jeweiligen Gebietskrankenkasse und der jeweils zuständigen Landes Zahnärztekammer vereinbarten Richtlinien für die Auswahl von Vertragskieferorthopäd/inn/en und Stellenplänen. Der Gesamtvertrag Kieferorthopädie – KFO-GV (www.avsv.at Nr. 23/2015) enthält nähere Details. Zur näheren Information lege ich hinsichtlich der Burgenländischen Gebietskrankenkasse (BGKK), der Salzburger Gebietskrankenkasse (SGKK) und der Vorarlberger Gebietskrankenkasse (VGKK) die Ausschreibungen und hinsichtlich der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse (NÖGKK), der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse (OÖGKK), der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse (STGKK), der Kärntner Gebietskrankenkasse (KGKK) und der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK) die zwischen der jeweiligen Gebietskrankenkasse und der jeweiligen Landes Zahnärztekammer vereinbarten Richtlinien für die Auswahl der Kieferorthopäd/inn/en bei (siehe Beilagen 2 bis 9).

Frage 7:

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gibt dazu Folgendes bekannt:

- NÖGKK: Die Ausschreibung wurde am 20. April 2015 auf der Homepage der Landeszahnärztekammer für NÖ mit der Bewerbungsfrist 15. Mai 2015 veröffentlicht.
- BGKK: Die Ausschreibung lief vom 10. April 2015 bis 30. April 2015.
- OÖGKK: Die erste Ausschreibung wurde am 7. April 2015 versandt und auf der Homepage der Landeszahnärztekammer für OÖ veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endete am 20. Mai 2015.
- STGKK: Die Ausschreibung erfolgte im April 2015, die Bewerbungsfrist endete am 4. Mai 2015.
- KGKK: Die Ausschreibung erfolgte mit 13. April 2015.
- SGKK: Die Ausschreibung wurde am 20. März 2015 auf der Homepage der Landeszahnärztekammer für Salzburg veröffentlicht.
- TGKK: Die erste Ausschreibung erfolgte mit 7. April 2015 (Bewerbungsfrist: 28. April 2015), die zweite mit 24. Mai 2015 (Bewerbungsfrist: 3. Juni 2015).
- VGKK: Die Ausschreibung erfolgte im März 2015, die Bewerbungsfrist endete am 31. März 2015.

Frage 8:

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gibt dazu Folgendes bekannt:


- NÖGKK: Es haben sich 74 Zahnärzte/-ärztinnen beworben, wovon 62 in die engere Auswahl kommen.
- BGKK: Es haben sich 13 Zahnärzte/-ärztinnen an der Ausschreibung beteiligt.
- OÖGKK: Im ersten Ausschreibungsverfahren sind 31 Bewerbungen eingegangen.
- STGKK: Es wurden von 52 Bewerber/inne/n 61 Bewerbungen abgegeben (einige Bewerber/innen haben sich für mehrere Planstellen beworben).
- KGKK: Es gab 25 Bewerbungen.
- SGKK: Es haben sich 27 Bewerber/innen beteiligt, wobei 17 die geforderten Kriterien erfüllen.
- TGKK: Bei der ersten Ausschreibung sind 18 Bewerbungen eingelangt. Derzeit läuft eine zweite Ausschreibung.
- VGKK: Es haben sich 16 Bewerber/innen beteiligt.

Fragen 9 bis 11:

Die Ausschreibung innerhalb eines Bundeslandes erfolgte von der örtlich zuständigen Gebietskrankenkasse mit Zustimmung der anderen betroffenen Krankenversicherungsträger in diesem Bundesland. Für diese Krankenversicherungsträger gelten daher die Ausschreibungsbedingungen der jeweiligen Gebietskrankenkasse. Der Vertragsabschluss erfolgt durch die zuständige Gebietskrankenkasse im eigenen Namen und im Namen bzw. im Einvernehmen mit den anderen Krankenversicherungsträgern des jeweiligen Bundeslandes.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Beilage

Signaturwert	HLYyS6UI3Hka/G7t21hQtKJbwW39eycVWbYNTp0tfGDuWQSkX/fE/i1Pa40NHsBiK H2IGoxYJL4s8irJhD9yPIIsAihM0QWHc7pbj7K9yZ0ZNX0y6ffvAQhrxVtY5DZ+c dtKb3hNrcUPnb77bTqib9ZJwY+2elcl6kd8/KVqM=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-07-20T08:30:53+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	